

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 19/0646
1 - Dezernat I			Datum: 22.10.2019
Bearb.:	Roeder, Elke Christina	Tel.: -306	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	28.10.2019	Anhörung

Verwaltungsgliederung

Sachverhalt

Gemäß § 65 Abs. 2 GO gliedert der Oberbürgermeisterin die Verwaltung in Sachgebiete und weist den Stadträtinnen und Stadträten Sachgebiete zu.

Die Oberbürgermeisterin legt ihren Vorschlag zur Verwaltungsgliederung und Sachgebietszuweisung an die Stadträtinnen und Stadträte der Stadtvertretung vor (gemäß § 65 Abs. 3 GO). Diese kann dem Vorschlag mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Stadtvertreter/innen widersprechen.

Organisatorische Änderungen innerhalb der Sachgebiete/Dezernate obliegen der Entscheidung der Oberbürgermeisterin.

Die nachfolgend dargestellte Änderung stellt grundsätzlich eine Veränderung innerhalb des Dezernats I dar. Da es sich aber um Auswirkungen im Stabsstellenbereich handelt und die personelle Veränderung rechtlich dem § 10 Ziffer 9 der Hauptsatzung zuordnet werden könnte, wird zunächst im Hauptausschuss berichtet.

Sofern nachfolgende Regelungen Einvernehmen im Hauptausschuss erzielen, werden die entsprechenden Vorlagen für den Hauptausschuss und die Stadtvertretung erstellt.

Im Hauptausschuss am 11.03.2019 (Mitteilungsvorlage M 19/0119) erfolgte die Mitteilung zur Einrichtung eines Amtes 38 –Feuerwehr- hauptamtliche Wachabteilung. Die Umsetzung erfolgte zum 01.05.2019.

Erstmalig im Rahmen der Ämterstruktur wurde die Fachaufsicht und die Dienstaufsicht hinsichtlich der Amtsleitung getrennt, da hinsichtlich der Fachaufsicht dem Brandschutzgesetz Rechnung getragen werden musste.

Die Fachaufsicht obliegt der Stabsstelle Stadtwehrführung, somit dem Stadtwehrführer Herrn Wachtel. Die Einrichtung des eigenständigen Amtes für die Feuerwehr hat sich bewährt. Die Zusammenarbeit zwischen den Leitungskräften gestaltet sich sehr gut.

Allerdings ist mit der geteilten Leitung, bezogen auf die Dienst- und Fachaufsicht ein sehr hoher Zeitaufwand der Abstimmung verbunden und auch für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist es nicht immer in der täglichen Aufgabenerledigung eindeutig.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Herr Wachtel hat am 25.09.2019 als Angehöriger der Hauptamtlichen Wachbereitschaft Norderstedt die Prüfung entsprechend der Laufbahnprüfung für das Erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Feuerwehr bestanden. Damit hat er die Qualifikation für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst erworben. Unabhängig von seiner Funktion als Stadtwehrführer erfüllt er damit die Voraussetzungen für die Amtsleitung des Amtes 38.

Deshalb ist nunmehr beabsichtigt, Herr Fabian Wachtel, die Stelle der Amtsleitung komplett zu übertragen. Damit entfällt in der Verwaltungsgliederung die bisherige Stabsstelle. Die Amtsleitungsstelle ist nach Entgeltgruppe E 12 ausgewiesen.

Diese weitere Veränderung wird nach Gesprächen mit allen Beteiligten als zielführend im Interesse der steigenden Anforderungen im Feuerwehrwesen gesehen.

Im Rahmen dieser Gesamtstruktur darf allerdings der Punkt, dass Herr Wachtel Stadtwehrführer ist und auch diese Aufgaben weiterhin wahrnimmt, nicht unberücksichtigt bleiben. Dies war auch der ursprüngliche Grund für die Einrichtung der Stabsstelle.

In der Verwaltungsgliederung/Ämterstruktur bei der Stadt Norderstedt wurde eine stellvertretende Amtsleitung immer in Verbindung mit einer Fachbereichsleitung gesehen.

Auf Grund der Besonderheiten im Feuerwehrwesen ist für die stellvertretende Amtsleitung eine ganze Stelle vorgesehen. Damit ist die Wahrnehmung der Aufgaben der Stadtwehrführung gewährleistet.

Hierüber herrscht Einvernehmen mit allen Beteiligten.

Diese weitere Veränderung ist stellenneutral (Verlagerung der Stabsstelle).